

**UNSERE STIMMEN**

# **Empfehlungen „Abgewiesene Asylsuchende im Kanton Zürich“**

Diese Empfehlungen von „Unsere Stimmen“ sollen helfen, die Situation von Abgewiesenen Asylsuchenden im Kanton Zürich zu verbessern.



National Coalition  
**NCBI**  
Building Institute  
SUISSE SCHWEIZ

## **UNSERE STIMMEN**

*Viel zu oft wird über, statt mit Geflüchteten gesprochen und entschieden*

„Unsere Stimmen“ ist ein Partizipationsprojekt von NCBI Schweiz, das 2019 als Pilot im Kanton Zürich startete. Rund 35 Geflüchteten haben sich getroffen, vier für sie wichtige Themen ausgewählt, sich dazu weitergebildet, sich mit Fachpersonen getroffen und Empfehlungen dazu erarbeitet. Damit bringen sie ihre Stimme in die Diskussion ein, um die Inklusion zu fördern. Diese Empfehlungen werden weiterentwickelt und im Rahmen von verschiedenen Anlässen sowie an selbst organisierten Hearings an die Öffentlichkeit und zu Entscheidungstragenden gebracht.

Die teilnehmenden Geflüchteten wohnen hauptsächlich im Kanton Zürich und stammen aus den drei aktuell wichtigsten Fluchtländern für die Schweiz: Syrien, Eritrea und Afghanistan. Die vier ausgewählten Themen sind Schule/Bildung, Arbeitsintegration, Sozialhilfe und Abgewiesene Asylsuchende. 2020 starteten zusätzliche „Unsere Stimmen“-Projekte, einerseits im Kanton Zug/Schwyz, Aargau, in der Stadt Biel und andererseits für junge Geflüchtete unter dem Namen „Junge Stimmen“, das in der Deutschschweiz durchgeführt wird.

Weitere Informationen sind zu finden unter: [www.ncbi.ch/unsere-stimmen](http://www.ncbi.ch/unsere-stimmen)

Vorschläge für Verbesserungen der Empfehlungen sowie Fragen können an [unserestimmen@ncbi.ch](mailto:unserestimmen@ncbi.ch) geschickt werden.

## **ABGEWIESENE ASYLSUCHENDE IM KANTON ZÜRICH**

Das Leben als Abgewiesene im Kanton Zürich und in mehreren anderen Kantonen ist für viele ein Dauerstress: Angst vor Strafen, Gefängnis oder Ausschaffung belastet. Für viele Abgewiesene ist eine forcierte Rückkehr in ihre Länder unmöglich. Mit der Ausgestaltung der Nothilfe möchten die Behörden das Leben von Abgewiesenen aus diesen Ländern so zermürend gestalten, dass sie freiwillig zurückkehren. Manche reisen weiter oder tauchen unter. Wegen der strengeren Asylpraxis gibt es immer mehr Abgewiesene. Kaum jemand kehrt freiwillig zurück. Wenn man in ein Dublin-Land reist, führt das meistens zu einer Rückkehr in die Schweiz. Untertauchen hierzulande bedeutet ein schwieriges, rechtsloses Leben.

Es braucht vernünftige, pragmatische Lösungen für diese schwierige Situation, die eine wachsende Anzahl von Menschen betrifft. Anstatt immer mehr Druck auszuüben, soll ein menschliches Dasein ermöglicht werden. Aktuell entscheiden die Polizei, die Betreuung, das Migrations- und Sozialamt und die Gemeindeverwaltung mit grossem Handlungsspielraum über das Schicksal von Tausenden von abgewiesenen Menschen (rund 700 davon im Kanton Zürich) – und alle erwarten, dass diese Zahlen steigen.

## Übersicht Empfehlungen

### „Abgewiesene Asylsuchende im Kanton Zürich“

Folgend werden die 12 von „Unsere Stimmen“ erarbeiteten Empfehlungen kurz dargestellt. Ab Seite 4 werden sie ausführlicher und mit Verweisen beschrieben.

*Empfehlungen 2+12, 3+4, 6, 7, 8+11, 9 und wurden von „Unsere Stimmen“ als prioritär gekennzeichnet.*

#### Informationen

- 1 Mehr Informationen für abgewiesene Asylsuchende (*Zuständigkeit: Unsere Stimmen und Zivilgesellschaft*)
- 2 Informationen für die (Schweizer) Öffentlichkeit, um sie zu sensibilisieren und Solidarität aufzubauen (*Zuständigkeit: Unsere Stimmen und Zivilgesellschaft*)

#### Gefängnisaufenthalte und Bussen

- 3 Keine unbezahlbaren Bussen, Gebühren oder teuren Gefängnisaufenthalte für abgewiesene Asylsuchende, die sowieso nicht zurückgeschafft werden können (*Zuständigkeit: Kantone*)
- 4 Keine Inhaftierung von Kindern (*Zuständigkeit: Kantone*)

#### Ausweisenzug

- 5 Keine Rücknahme von F-Bewilligungen (humanitär) für Geflüchtete aus menschenrechtsverletzenden Ländern, die eine erzwungene Rückkehr in der Regel sowieso ablehnen (*Zuständigkeit: Bund*)

#### Gesundheit

- 6 Zugang zu medizinischer und psychologischer Behandlung auch für abgewiesene Asylsuchende (*Zuständigkeit: Kantone*)

#### Beschäftigung

- 7 Deutschkurse, Beschäftigung und Ausbildung für abgewiesene Asylsuchende, wenn eine Ausschaffung nicht vollzogen werden kann (*Zuständigkeit: Kantone, auch Gemeinden*)

#### Repression

- 8 Zweimal täglich unterschreiben zu müssen, ist eine Schikane, die gestoppt werden soll (*Zuständigkeit: Kantone*)
- 9 Polizeikontrollen von abgewiesenen Asylsuchenden sollen in gegenseitigem Respekt und vorurteilsfrei erfolgen (*Zuständigkeit: Kantone und Gemeinden*)
- 10 Weniger Ausgrenzungen und Eingrenzungen (*Zuständigkeit: Kantone*)
- 11 Weniger Geflüchtete in (Not-)Unterkünften, mehr in Wohnungen, da es immer weniger Asylanträge gibt (*Zuständigkeit: Kantone und Gemeinden*)
- 12 Kontakt zwischen Zivilgesellschaft und abgewiesenen Asylsuchenden soll unterstützt werden (*Zuständigkeit: Kantone und Zivilgesellschaft*)

# Ausführliche Empfehlungen

## Informationen

### **1 Mehr Informationen für abgewiesene Asylsuchende**

(Zuständigkeit: Unsere Stimmen und Zivilgesellschaft)

Es soll Informationen für Abgewiesene und andere, die von einem negativen Entscheid bedroht sind, über ihre Situation und ihre Rechte und Pflichten geben: in Herkunftssprachen durch Kurzvideos und Präsentationen in oder in der Nähe von Notunterkünften.

Zudem Trainings (z.B. durch Freiplatzaktion) für Brückenbauer\*innen, damit diese solche Informationen in ihrer Sprache weitergeben können.

### **2 Informationen für die (Schweizer) Öffentlichkeit, um sie zu sensibilisieren und Solidarität aufzubauen**

(Zuständigkeit: Unsere Stimmen und Zivilgesellschaft)

Die (Schweizer) Öffentlichkeit soll mehr für das Thema sensibilisiert werden. Das soll mittels Kampagnen, Begegnungen mit Betroffenen oder Erklärungen über die Situation von Abgewiesenen in der Schweiz geschehen. Wenn die Bevölkerung Betroffene kennenlernt, können sie an öffentlichen Kampagnen in Solidarität mit Abgewiesenen (oder denjenigen, die davon bedroht sind) teilnehmen.

## Gefängnisaufenthalte und Bussen

### **3 Keine unbezahlbaren Bussen, Gebühren oder teuren Gefängnisaufenthalte für Abgewiesene, die sowieso nicht zurückgeschafft werden können**

(Zuständigkeit: Kantone)

Abgewiesene werden inhaftiert (bis zu 18 Monate oder länger) und gebüsst (manchmal mehr als Fr. 1'000.-), nur aufgrund des Aufenthalts in der Schweiz. Diese Bussen zu bezahlen ist – mit einem Budget von ca. Fr. 8,50 pro Tag - unmöglich. Dazu kommen weitere Gebühren, die kaum bezahlt werden können und erlassen werden sollen. Wer nicht bezahlt, dem droht in der Regel die Freiheitsstrafe, was deutlich höhere Kosten verursacht. Nur schon ein Monat im Gefängnis kostet den Staat rund Fr. 10'000.-.

Das bringt nur Mehrkosten und Leid ohne sinnvolle Wirkung. Gefängnisaufenthalte sollen vermieden oder zumindest die Aufenthaltsdauer gekürzt werden.

### **4 Keine Inhaftierung von Kindern**

(Zuständigkeit: Kantone)

Wenn abgewiesene Mütter von jungen Kindern verhaftet werden, gehen die Kinder mit ins Gefängnis. Für diese Problematik braucht es eine andere Lösung.

## Ausweisentzug

### **5 Keine Rücknahme von F-Bewilligungen (humanitär) für Geflüchtete aus menschenrechtsverletzenden Ländern, die eine erzwungene Rückkehr in der Regel sowieso ablehnen**

(Zuständigkeit: Bund)

Der Plan, rund 900 Eritreer\*innen ihre F-Bewilligung (vorläufige Aufnahme) wieder zu entziehen, macht keinen Sinn. Wie Bundesrätin Keller-Suter anfangs März 2019 erklärte, werden sie ohne ein Rückübernahmeabkommen (das nicht zu erwarten ist) nicht zurückkehren. Was sollen sie machen (ausser Kosten zu verursachen), wenn sie plötzlich ein Arbeitsverbot erhalten?

## Gesundheit

### **6 Zugang zu medizinischer und psychologischer Behandlung auch für abgewiesene Asylsuchende**

(Zuständigkeit: Kantone)

Nach Art. 3 KVG ist die medizinische Grundlage für abgewiesene Asylsuchende gesichert. Trotzdem bekommen viele Betroffene, wenn überhaupt Medikamente, aber keine Sprechstunden bei zuständigen Ärzt\*innen. Zudem ist der Zugang zu psychologischer Betreuung besonders wichtig, was aber für abgewiesene Asylsuchende nicht gewährt wird. Denn zu schon vorhandenen Traumata durch die Flucht kommen rechtlicher Druck, Ungewissheit und Aussichtslosigkeit hinzu. Medizinische Behandlung ist in der Schweiz ein Grundrecht – auch für Abgewiesene und insbesondere für Minderjährige bzw. Kinder.

## Beschäftigung

### **7 Deutschkurse, Beschäftigung und Ausbildung für abgewiesene Asylsuchende, wenn eine Ausschaffung nicht vollzogen werden kann**

(Zuständigkeit: Kantone und auch Gemeinden)

Nichts zu tun zu haben kann zu Selbst- oder Fremdgefährdung führen. Die Zeit soll konstruktiv genutzt werden können. Eine humanitäre Schweiz soll Leute nicht einfach entmutigen, bis sie in die Illegalität untertauchen oder ausreisen und dann von einem anderen Dublin-Land zurückgeschickt werden. Wer einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle findet, soll lernen oder arbeiten können, zum Wohl der Betroffenen und der Schweiz.

## Repression

### **8 Zweimal täglich unterschreiben zu müssen ist eine Schikane, die gestoppt werden soll**

(Zuständigkeit: Kantone)

Es ist wichtig für die Behörden, dass sie Abgewiesene finden können und wissen, ob jemand untergetaucht ist. In manchen Kantonen müssen sie einmal wöchentlich unterschreiben, um ihre Fr. 8,50 pro Tag zu erhalten, was nachvollziehbar und zweckdienend ist.

Im Kanton Zürich müssen Abgewiesene aber zweimal täglich (morgens und abends) eine Präsenzliste in der Unterkunft unterschreiben, um das Geld zu erhalten. Eine Rechtfertigung dafür ist nicht zu erkennen: der Kanton Zürich soll dies stoppen.

### **9 Polizeikontrollen von abgewiesenen Asylsuchenden sollen in gegenseitigem Respekt und vorurteilsfrei erfolgen**

(Zuständigkeit: Kantone und Gemeinden)

Manche Kontrollen sind respektvoll, manche nicht. Häufige Kontrollen sollen nicht benutzt werden, um Menschen zu zermürben. Insbesondere wenn Minderjährige mitbetroffen sind, sollen Lösungen gesucht werden, um diese nicht zu traumatisieren.

## **10 Weniger Ausgrenzungen und Eingrenzungen**

(Zuständigkeit: Kantone)

Aus- und Eingrenzungen sollen nicht - wie beispielsweise im Kanton Zürich - verwendet werden, um das Leben der Abgewiesenen zu erschweren, sondern nur wenn eine Gefährdung der Öffentlichkeit besteht.

## **11 Weniger Geflüchtete in (Not-)Unterkünften, mehr in Wohnungen, da es immer weniger Asylanträge gibt**

(Zuständigkeit: Kantone und Gemeinden)

Die Situation in den (Not-)Unterkünften ist prekär. Wenn die Möglichkeit besteht, dass ein\*e Abgewiesene\*r in einer Wohnung oder bei einem Bekannten/Verwandten leben kann, soll diese genutzt werden.

## **12 Kontakt zwischen Zivilgesellschaft und abgewiesenen Asylsuchenden soll unterstützt werden**

(Zuständigkeit: Kantone und Zivilgesellschaft)

Die Repression und Isolation von abgewiesenen Asylsuchenden in abgelegenen Zentren verhindern einen gesunden Kontakt mit der Schweizer Gesellschaft. Freiwillig engagierte Personen aus der Zivilgesellschaft, die sich für die Abgewiesenen einsetzen und sie besuchen möchten, sollen nicht dafür bestraft werden.

---

*Vorschläge für Verbesserungen der Empfehlungen sowie Fragen können an [unserestimmen@ncbi.ch](mailto:unserestimmen@ncbi.ch) geschickt werden.*

„Unsere Stimmen“ ist ein Partizipationsprojekt von NCBI Schweiz

Weitere Informationen und Empfehlungen zu den Themen Arbeitsintegration, Schule/Bildung und Sozialhilfe sind zu finden unter:

Webseite: [www.ncbi.ch/unsere-stimmen](http://www.ncbi.ch/unsere-stimmen)

Instagram: [unsere\\_stimmen\\_ncbi](https://www.instagram.com/unsere_stimmen_ncbi)

Email: [unserestimmen@ncbi.ch](mailto:unserestimmen@ncbi.ch)

---

NCBI Schweiz  
Alte Landstrasse 93a  
8800 Thalwil

044 721 10 50  
[office@ncbi.ch](mailto:office@ncbi.ch)

[www.ncbi.ch](http://www.ncbi.ch)

National Coalition  
**NCBI**  
Building Institute  
S U I S S E S C H W E I Z